

Eidg. Berufsprüfung für Arbeitsagogin / Arbeitsagoge

Prüfungsjahr 2026

Prüfungsteil 1: Kompetenzen reflektieren

Aufgabe 1 Reflexionsbericht

Prüfungszeit 3 Monate

Abgabetermin 2. August 2026

Aufgabe 2 Präsentation und Fachgespräch

Prüfungszeit 35 Minuten, inkl. Einrichten

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Berufsprüfung für Arbeitsagogin/ Arbeitsagoge 2026 PT 1: Kompetenzen reflektieren	Name, Vorname, Kandidat/innennummer	Seite 2 von 7
---	-------------------------------------	---------------

Aufgabenstellung

Der Prüfungsteil 1 «Kompetenzen reflektieren» besteht aus zwei Teilen: einem schriftlichen Reflexionsbericht und einer Präsentation mit anschliessendem Fachgespräch. Im Folgenden finden Sie die Aufgabenstellungen zu den beiden Teilen, mit den Angaben zu den inhaltlichen und formalen Anforderungen sowie den Beurteilungskriterien.

1. Reflexionsbericht

Mit dem Reflexionsbericht zeigen Sie, dass Sie als Arbeitsagog/in Ihren Auftrag kompetent und reflektiert umsetzen und dabei auf fachspezifische Theorien, Konzepte und Methoden Bezug nehmen können.

Inhalt der Arbeit

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut:

1. Vom ersten Arbeitsmarkt zur arbeitsagogischen Tätigkeit

Beschreiben Sie vier wesentliche Aufgaben, die Sie sowohl in Ihrem früheren Arbeitsumfeld im ersten Arbeitsmarkt als auch in ihrer heutigen Tätigkeit als Arbeitsagog/in ausführen. Reflektieren Sie die Unterschiede und zeigen Sie auf, wie sich die Aufgaben im neuen Beruf als Arbeitsagog/in im Vergleich zur früheren Tätigkeit verändert haben.

2. Die Klient/innen im Arbeitsalltag

Beschreiben Sie zwei Klient/innen. Welche Auswirkungen hat die Beeinträchtigung auf die Arbeit und welche spezifischen Verhaltensweisen zeichnen sie aus? Was folgern Sie daraus für Ihre arbeitsagogische Begleitung? Welche Kompetenzen und Rahmenbedingungen benötigen Sie, um diese professionell auszuführen?

Begründen Sie Ihre Aussagen.

3. Selbst- und Fremdeinschätzung

Beschreiben Sie drei Stärken und drei Schwächen von Ihnen, die Sie bei der Begleitung dieser beiden Klient/innen bei sich erkennen. Holen Sie ein Feedback von zwei Personen (Klient/innen, Arbeitskolleg/innen, Vorgesetzte, Zuweisende etc.) bezüglich Ihrer arbeitsagogischen Tätigkeit ein. Fragen Sie diese nach Ihren Stärken und Schwächen in der Arbeit mit Ihren Klient/innen. Erläutern Sie allfällige Parallelen oder Unterschiede zwischen Ihrer Selbsteinschätzung und den beschriebenen Fremdeinschätzungen. Ziehen Sie Schlussfolgerungen aus dieser Gegenüberstellung.

4. Transfer in konkrete Begleitsituationen

Zeigen Sie anhand von je einer Situation in der Begleitung Ihrer beiden Klient/innen auf, wie Sie Ihre erkannten Stärken/Kompetenzen aus Kapitel 3 einsetzen. Erläutern Sie, wie Sie in diesen Situationen theoretische Modelle und spezifische Methoden anwenden.

Berufsprüfung für Arbeitsagodin/ Arbeitsagoge 2026 PT 1: Kompetenzen reflektieren	Name, Vorname, Kandidat/innennummer	Seite 3 von 7
---	-------------------------------------	---------------

5. Zentrale Erkenntnisse und Fazit

Leiten Sie wesentliche Erkenntnisse aus den vorangegangenen Kapiteln ab. Ziehen Sie ein persönliches Fazit bezüglich Ihrer Berufsidentität als Arbeitsagodin/in und benennen Sie Aspekte bezüglich Ihrer weiteren Entwicklung.

Literaturverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Anhang

Eigenständigkeitserklärung

Formale Anforderungen

Anzahl Zeichen

Der Bericht umfasst zwischen 23'500 und 27'500 Zeichen, inkl. Leerzeichen und inkl. Textfelder, Fuss- oder Endnoten. Nicht dazu gehören Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Anhang und Eigenständigkeitserklärung. Fügen Sie auf der Eigenständigkeitserklärung die Anzahl der Zeichen aus Word als Printscreen ein. **Wird die vorgegebene Zeichenzahl unter- oder überschritten, wird der Prüfungsteil 1.1 mit der Note 1 bewertet.**

Der Inhalt des Anhangs wird nicht bewertet.

Titelblatt

Das Titelblatt umfasst die Bezeichnung des Dokuments: «Reflexionsbericht zur Berufsprüfung Arbeitsagodin/Arbeitsagoge», Oktober 2026, Name, Vorname, Kandidat/innennummer, Mailadresse, Datum der Einreichung.

Verwendung von Quellen

Wörtliche Zitate und sinngemässe Umformulierungen (Paraphrasierungen) entsprechen gängigen Regeln und erfüllen das Kriterium der Transparenz. Die Literaturangaben sind vollständig, sodass die entsprechenden Quellen eindeutig identifiziert werden können. Sie enthalten folgende Informationen:

Nachname, Vorname der Autorin/des Autors, Erscheinungsjahr, Titel der Publikation, Ort, Verlag

Im Literaturverzeichnis werden nur Quellen aufgeführt, auf die im Bericht Bezug genommen wird, und umgekehrt werden alle im Bericht genannten Quellen im Literaturverzeichnis ausgewiesen.

Unveröffentlichte Unterlagen oder Skripte gelten nicht als Quelle, da sie von den Expert/innen nicht eingesehen werden können.

Abbildungen wie Bilder, Grafiken, Tabellen, etc. sind mit einem Titel versehen und die entsprechende Quelle muss im Abbildungsverzeichnis aufgeführt werden. Das unterschriebene Einverständnis zur Verwendung von Fotos muss im Anhang beigelegt sein.

Bei Quellen aus dem Internet muss sichergestellt sein, dass der angegebene Link auf die entsprechende Seite führt.

Die allfällige Verwendung von KI im Rahmen der Erstellung dieses Reflexionsberichtes muss im Anhang tabellarisch festgehalten werden. Die Tabelle enthält die folgenden Informationen: welche Textstelle (Seitenangabe) mit welchem KI-basierten Tool, zu welchem Zweck bearbeitet wurde.

Berufsprüfung für Arbeitsagodin/ Arbeitsagoge 2026 PT 1: Kompetenzen reflektieren	Name, Vorname, Kandidat/innennummer	Seite 4 von 7
---	-------------------------------------	---------------

Datenschutz

Es ist auf eine strenge Einhaltung des Datenschutzes zu achten. Alle personenbezogenen Daten und Angaben zur Institution sind zu anonymisieren. Auch bei der Verwendung von KI ist die Beachtung des Datenschutzes Pflicht.

Gendergerechte Sprache

Es ist auf eine gendergerechte Sprache zu achten.

Plagiate

Es wird eine unterschriebene Eigenständigkeitserklärung abgegeben. Der Nachweis eines Plagiats führt zum Ausschluss von der Prüfung (vgl. Leitfaden zum Prüfungsteil 1).

Abgabe des Reflexionsberichts

Letzter Abgabetermin ist der 2. August 2026.

Bei einer zu späten Abgabe des Reflexionsberichts wird die Zulassung zur Berufsprüfung kostenpflichtig entzogen.

Der Reflexionsbericht kann ab dem 15. Juni bis zum 2. August 2026 auf dem Kandidatenportal unter «Einreichung Reflexionsbericht» hochgeladen werden. Der Reflexionsbericht wird als Word- und als PDF-Datei eingereicht. Die PDF-Datei beinhaltet die ganze Arbeit inkl. allen Anhängen Bildern, Zeichenkontrolle und der Eigenständigkeitserklärung. Die Worddatei umfasst ausschliesslich die Kapitel 1 - 5 (= Grundlage für die Zeichenkontrolle und die Plagiatsüberprüfung). Die Dokumente müssen nach folgendem Schema benannt werden:

Kandidat/innennummer_Name Vorname_Reflexionsbericht_BP AA_2026.

Die Eingänge der Reflexionsberichte werden wöchentlich überprüft und per Mail bestätigt.

Bewertungskriterien

Der Reflexionsbericht wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

Kriterium 1.1: Qualität der Ausarbeitung des 1. Kapitels

- Die vier Aufgaben aus dem ehemaligen und aktuellen Arbeitsfeld sind konkret beschrieben.
- Die Veränderungen der vier beschriebenen Aufgaben werden klar aufgezeigt. Die erwähnten Unterschiede sind fachlich relevant und nachvollziehbar.

Maximale Punktzahl: 6 Punkte

Kriterium 1.2: Qualität der Ausarbeitung des 2. Kapitels

- Die Auswirkungen der Beeinträchtigung und die Verhaltensweisen der Klientel sind sachkundig beschrieben.
- Die Folgerungen sind für die arbeitsagogische Begleitung der Klientel wesentlich.
- Die beschriebenen Kompetenzen und Rahmenbedingungen ermöglichen eine professionelle Begleitung.
- Die Begründung der Aussagen erfolgt aufgrund von fachlich überzeugenden Überlegungen.

Maximale Punktzahl: 12 Punkte

Berufsprüfung für Arbeitsagogen/ Arbeitsagoge 2026 PT 1: Kompetenzen reflektieren	Name, Vorname, Kandidat/innennummer	Seite 5 von 7
---	-------------------------------------	---------------

Kriterium 1.3: Qualität der Ausarbeitung des 3. Kapitels

- Die Einschätzung der drei eigenen Stärken und Schwächen ist überzeugend dargelegt.
- Die Rückmeldungen von zwei anderen beteiligten Personen beinhalten für die arbeitsagogische Tätigkeit wesentliche Stärken/Schwächen.
- Alle Parallelen und Unterschiede zwischen der Selbst- und der Fremdeinschätzung sind klar herausgearbeitet.
- Die Schlussfolgerungen aus der Gegenüberstellung der Selbst- und Fremdeinschätzung sind einleuchtend und für die arbeitsagogische Arbeit mit der entsprechenden Klientel zentral.

Maximale Punktzahl: 12 Punkte

Kriterium 1.4: Qualität der Ausarbeitung des 4. Kapitels

- In beiden Situationen wird aufgezeigt, wie der/die Kandidat/in arbeitsagogisch vorgeht. Der Zusammenhang zu den eigenen Kompetenzen ist explizit herausgearbeitet.
- Die theoretischen Modelle für die erste Situation sind passend und fachlich korrekt angewendet.
- Die theoretischen Modelle für die zweite Situation sind passend und fachlich korrekt angewendet.

Maximale Punktzahl: 9 Punkte

Kriterium 1.5: Qualität der Ausarbeitung des 5. Kapitels

- Es sind wesentliche Erkenntnisse aus den vorangegangenen Kapiteln abgeleitet.
- Das persönliche Fazit verweist auf eine vertiefte Auseinandersetzung mit der eigenen Berufsidentität.
- Es werden verschiedene zentrale Aspekte zur persönlichen Weiterentwicklung aufgeführt. Der Zusammenhang zu den Erkenntnissen und dem persönlichen Fazit ist evident.

Maximale Punktzahl: 9 Punkte

Kriterium 2: Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Auftrags

- Der Aufbau der einzelnen Kapitel ist nachvollziehbar. Ein roter Faden ist in jedem Kapitel erkennbar.
- Das Literaturverzeichnis ist vollständig und entspricht den Vorgaben.
- Zitate oder/und sinngemäße Umformulierungen (Paraphrasierungen) sind korrekt umgesetzt.
- Der Reflexionsbericht ist sprachlich sorgfältig verfasst, die Ausdrucksweise ist verständlich und präzise. Es wird eine gendergerechte Sprache verwendet.
- Der Datenschutz wurde eingehalten. Das Nichteinhalten dieses Kriteriums hat einen Abzug von 3 Punkten zur Folge.

Maximale Punktzahl: 12 Punkte

Berufsprüfung für Arbeitsagogin/ Arbeitsagoge 2026 PT 1: Kompetenzen reflektieren	Name, Vorname, Kandidat/innennummer	Seite 6 von 7
---	-------------------------------------	---------------

2. Präsentation und Fachgespräch

Im Rahmen der mündlichen Prüfungen weisen Sie nach, dass Sie sich umfassend mit Ihrer Rolle als Arbeitsagog/in auseinandergesetzt haben und belegen, dass Sie konkrete Praxissituationen professionell meistern können. Dieser Prüfungsteil umfasst eine Präsentation der Erkenntnisse aus Ihrem Reflexionsbericht, Vertiefungsfragen der Expert/innen zum Reflexionsbericht bzw. zur Präsentation und ein Fachgespräch zu einer Praxissituation aus Ihrem Betrieb.

Dieser Prüfungsteil dauert insgesamt 35 Minuten, die 5 Minuten für das Einrichten vor der Präsentation sind dabei eingerechnet.

Aufgabenstellung

Bereiten Sie eine Präsentation von ca. 10 Minuten vor. Stellen Sie in dieser Präsentation die fachlich relevanten Aspekte der Reflexion Ihres arbeitsagogischen Handelns und zentrale Erkenntnisse aus dem Reflexionsbericht dar. Begründen Sie deren Bedeutung für Ihre Berufsidentität als Arbeitsagog/in und zeigen Sie Schlussfolgerungen für Ihr zukünftiges professionelles Handeln auf. Beleuchten Sie, welche Veränderungen/Anpassungen in Ihrem arbeitsagogischen Alltag sich daraus ergeben. Sie können davon ausgehen, dass die anwesenden Expert/innen Ihren Reflexionsbericht gelesen und den Inhalt präsent haben.

Zur Visualisierung stehen Ihnen Visualizer, Pinnwand und Flipchart zur Verfügung.

Wenn Sie einen Beamer verwenden möchten, steht Ihnen ein entsprechendes Gerät zur Verfügung. Den Laptop müssen Sie selbst mitbringen. Die Prüfungsorganisation übernimmt keine Verantwortung für die Kompatibilität der Geräte (technische Details vgl. Hilfsmittelliste). **Geben Sie die in dieser Form gezeigten Inhalte den Expert/innen in Papierform ab.**

Anschliessend an die Präsentation stellen die beiden Expert/innen Vertiefungs- und Konkretisierungsfragen zum Reflexionsbericht und zur Präsentation.

In einem dritten Teil führen Sie mit den Prüfungsexpert/innen ein Fachgespräch zum Vorgehen in einer konkreten Arbeitssituation, die Sie im Reflexionsbericht ausgeführt haben. Sie zeigen, dass Sie über eine hohe Expertise im genannten Bereich verfügen und auf Hinweise und Nachfragen der Expert/innen sicher und fundiert reagieren können.

Bitte geben Sie am Schluss dieses Prüfungsteils den Prüfungsexpert/innen alle Ihre Unterlagen ab.

Zeitlicher Ablauf

- Einrichten 5 Minuten
- Präsentation des Reflexionsberichts 8–10 Minuten
- Vertiefungs- und Konkretisierungsfragen ca. 10 Minuten
- Handeln in konkreten Praxissituationen ca. 10 Minuten
- **Total 35 Minuten**

Sie erhalten das Aufgebot für den Prüfungsteil 1.2 mit genauem Zeitpunkt und Ort der Präsentation und des Fachgesprächs vier Wochen vor der Prüfung.

Berufsprüfung für Arbeitsagogen/ Arbeitsagoge 2026 PT 1: Kompetenzen reflektieren	Name, Vorname, Kandidat/innennummer	Seite 7 von 7
---	-------------------------------------	---------------

Bewertungskriterien

Die Präsentation und das Fachgespräch werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

Kriterium 1: Struktur und inhaltliche Qualität der Präsentation

- Der Auftritt ist professionell, d. h. die Kandidat/innen haben guten Kontakt mit dem Publikum, sprechen frei, wirken sicher und überzeugend und die vorgegebene Zeit wird eingehalten.
- Die Visualisierungen sind professionell aufbereitet, d. h. das Gezeigte unterstützt das Verständnis der vorgetragenen Inhalte, ist leserlich und übersichtlich.
- Der Aufbau der Präsentation ist logisch. Die zu Beginn formulierte Zielsetzung wird erreicht.
- Die dargestellte Reflexion des eigenen arbeitsagogischen Handelns ist fachlich fundiert. Eine klientenzentrierte Haltung ist sichtbar.
- Die Präsentation bezieht sich auf die Erkenntnisse des Reflexionsberichts. Diese sind für die Tätigkeit als Arbeitsagoge/in bedeutsam.

Maximale Punktzahl: 15 Punkte

Kriterium 2: Qualität der Antworten auf Vertiefungsfragen

- Die Antworten zur ersten Frage der Expert/innen sind inhaltlich nachvollziehbar und fachlich fundiert.
- Die Antworten zur zweiten Frage der Expert/innen sind inhaltlich nachvollziehbar und fachlich fundiert.
- Die Antworten zur dritten Frage der Expert/innen sind inhaltlich nachvollziehbar und fachlich fundiert.

Maximale Punktzahl: 9 Punkte

Kriterium 3: Bezugnahme auf konkrete Praxissituationen

- Die Kandidat/innen erläutern das konkrete Vorgehen in der angesprochenen Praxissituation fundiert.
- Die Kandidat/innen zeigen Alternativen und Optimierungsmöglichkeiten auf.
- Die Kandidat/innen können Hinweise der Expert/innen aufnehmen und neue Ideen für ihr Handeln entwickeln.
- Die Kandidat/innen füllen die Rolle als professionelle Arbeitsagoge/innen aus.

Maximale Punktzahl: 12 Punkte